

**Jahresbericht
2015
des Hochschulrates
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat gehörten während des Jahres 2015 zehn Mitglieder an: Prof. Dr. Nina Dethloff, Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Ulrike Lubek, Prof. Dr. Karl Schellander, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.
2. Im Berichtsjahr tagte der Hochschulrat 4 mal. An seinen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Rektorats sowie der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte und der Referent und die Referentin des Rektors regelmäßig teil. Weitere Gäste lud der Hochschulrat je nach Bedarf ein, und zwar zu jenen Beratungen, die ihre Zuständigkeit berührten. Im Jahr 2015 waren dies der Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. Bartels, der Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Stehle und der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Meißner. Frau Ministerialrätin Rix-Diester und Herr Dr. Al-Talal (MIWF) nahmen an der Herbstsitzung des Hochschulrates teil.
3. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Angehörigen des Dezernates 10 der Universitätsverwaltung Dr. Martina Krechel-Engert und Désirée Reichelt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Rektors

1. Im Rahmen einer Feierstunde in der Aula der Universität wurde Rektor Prof. Dr. Jürgen Fohrmann am 30. April 2015 aus seinem Amt verabschiedet. An der Feierstunde nahmen mehrere Mitglieder des Hochschulrates teil. Der Vorsitzende würdigte in seiner Rede die Verdienste von Herrn Prof. Dr. Fohrmann und dankte ihm im Namen des Hochschulrates für sein vielfältiges Engagement und sein erfolgreiches Wirken für die Universität Bonn.
2. In derselben Feierstunde wurde der neue Rektor Prof. Dr. Michael Hoch in sein Amt eingeführt, den der Hochschulrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 einstimmig gewählt hatte. Der Amtsübernahme ging voraus, dass Herr Professor Dr. Hoch in der Sitzung des Hochschulrates am 28. Januar 2015 die Bereiche vorstellte, die während seiner Amtszeit Schwerpunkte bilden sollen: Forschung und Innovation; Lehre und Graduiertenförderung; Strategische Planung und Weiterentwicklung der Universität; Informationstechnologie, zentrale Infrastruktur und Technologietransfer. Der Hochschulrat billigte nach eingehender Beratung diese Schwerpunkte.
3. Einzelheiten zu diesen Schwerpunkten waren Gegenstand der in den Monaten Februar und März 2015 vom Vorsitzenden mit Herrn Prof. Dr. Hoch geführten Verhandlungen über den Anstellungsvertrag. Die von ihnen am 5. April 2015 getroffene Vereinbarung billigte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung am 25. April 2015.

III. Verabschiedung der alten und Wahl der neuen Prorektorinnen und Prorektoren

1. In der Sitzung am 28. Januar 2015 nahmen die Prorektorin Prof. Dr. Müller und die Prorektoren Prof. Dr. Gieselmann und Prof. von Hagen letztmalig teil. Ihre Amtszeit endete am 30. April 2015 mit dem Ausscheiden von Altrektor Prof. Dr. Fohrmann. Der Hochschulrat dankte ihnen für ihr Engagement und für die gute, kooperative Zusammenarbeit.
2. In der Sitzung am 12. Mai 2015 wählte der Hochschulrat auf Vorschlag von Rektor Prof. Dr. Hoch folgende Professorinnen und Professoren zu Prorektorinnen und Prorektoren: Frau Prof. Dr. Bennewitz zur Prorektorin für Informationstechnologie und Wissenstransfer, Frau Prof. Holm-Müller zur Prorektorin für Studium und Lehre, Herrn Prof. Dr. Conermann zum Prorektor für Internationales, Herrn Prof. Dr. Sandmann zum Prorektor für Hochschulplanung und -entwicklung und Herrn Prof. Dr. Zimmer zum Prorektor für Forschung und Innovation. Der Wahl ging eine Vorstellung der Kandidaten voraus, in deren Rahmen die Mitglieder des Hochschulrates an die Kandidatinnen und Kandidaten zu Einzelheiten der Aufgaben und deren Wahrnehmung Fragen stellten. Die sich unmittelbar daran anschließenden Wahlen erfolgten jeweils einstimmig.
3. Der Hochschulrat befasste sich im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Rektorats eingehend mit dessen neuer Struktur und den Arbeitsmöglichkeiten seiner Mitglieder. Er vertrat nachhaltig die Auffassung, es sei unerlässlich dem Rektorat eine professionelle Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Er stimmte deshalb den Plänen des Rektors zu, für das Rektorat eine administrative Geschäftsführung einzurichten und den Mitgliedern des Rektorats jeweils eine Referentin oder einen Referenten sowie eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter zuzuordnen.

IV. Wahl des neuen Kanzlers

1. Da Kanzler Dr. Lutz im Laufe des Jahres 2016 das Pensionsalter erreicht, wurde die Wahl eines neuen Kanzlers notwendig. Sie hatte nach dem neuen Hochschulrecht durch die Hochschulwahlversammlung zu erfolgen. Der Senat setzte deshalb eine Findungskommission mit dem Auftrag ein, Personalvorschläge für die Wahl zum Kanzler zu erarbeiten. Ihr gehörten - neben vier Mitgliedern des Senats - vier Mitglieder des Hochschulrates an: Frau Dzwonnek, Frau Lubek, Herr Prof. Dr. Zöllner und Prof. Dr. Engels.
2. Die Findungskommission wählte den Vorsitzenden des Hochschulrates Prof. Dr. Engels zu ihrem Vorsitzenden. Sie legte das Anforderungsprofil für das Amt des Kanzlers fest und beschloss den Text der öffentlichen Ausschreibung. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist schlug die Findungskommission vor, einen Bewerber und eine Bewerberin zu einem Gespräch zu laden, das am 10. Februar 2016 stattfand. An demselben Tag schlug die Findungskommission der Hochschulwahlversammlung einstimmig vor, den derzeitigen Kanzler der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Herrn Gottschalk, zum neuen Kanzler zu wählen. Die Hochschulwahlversammlung folgte diesem Vorschlag und wählte am 24. März 2016 Herrn Gottschalk zum neuen Kanzler der Universität Bonn. Zurzeit führt der

Vorsitzende des Hochschulrates mit Herrn Gottschalk Verhandlungen über die Modalitäten des Anstellungsvertrages.

V. Beratung hochschulpolitischer Fragen

1. Nachdem der Hochschulrat sich im Jahre 2014 mehrfach mit der Reform des Hochschulgesetzes kritisch befasst hatte, beriet er in der Sitzung am 28. Januar die Auswirkungen des neuen Hochschulgesetzes. Im Mittelpunkt standen dabei die wesentlichen materiellen Änderungen, so insbesondere die Regelungen über den Landeshochschulentwicklungsplan und die vorgesehene Möglichkeit, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass die Fachhochschulreife auch zum Studium an Universitäten berechtigen kann. Zum Weiteren erörterte der Hochschulrat diejenigen Vorschriften des neuen Hochschulgesetzes, die hochschulinterne Folgen auslösen, so die Einführung einer Hochschulwahlversammlung, die geschlechterparitätische Zusammensetzung der Gremien und die Bestellung eigener Gleichstellungsbeauftragter der Fakultäten. Darüber hinaus befasste sich der Hochschulrat eingehend mit Fragen der Novellierung der Grundordnung der Universität Bonn, die aufgrund der Reform des Hochschulgesetzes notwendig wurde.
2. Zudem verschaffte der Hochschulrat sich einen Überblick darüber, wie sich nach der Gesetzesreform seine eigenen Zuständigkeiten und Kompetenzen darstellen (vgl. die Übersicht in der Anlage). Er beriet hierzu auch das Schreiben des MIWF vom 21. April 2015, in dem Fragen der Kompetenzverteilung zwischen dem Wissenschaftsministerium einerseits und dem Hochschulrat und seinem Vorsitzenden andererseits präzisiert sind.
3. In diesem Zusammenhang nahm der Hochschulrat auch den Wunsch des MIFW zur Kenntnis, dass für die Mitglieder der Hochschulräte in NRW ein Corporate Governance Kodex zu erarbeiten sei. Nach entsprechenden Vorarbeiten durch die Vorsitzenden der Hochschulräte NRW stimmte der Hochschulrat dem von ihnen erarbeiteten Entwurf des Corporate Governance Kodex zu.
4. In mehreren Sitzungen ließ sich der Hochschulrat zum Stand des Reformvorhabens „Gute Arbeit“ unterrichten. Zur arbeitsrechtlichen Situationen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrat er dabei die Auffassung, es sei auch künftig richtig, die Dienstverhältnisse grundsätzlich zu befristen, weil Wissenschaft der stetigen Erneuerung bedürfe. In diesem Zusammenhang unterstützte der Hochschulrat das Rektorat darin, auch gegenüber dem Wissenschaftsministerium an dieser Auffassung bei den Beratungen zum Kodex „Gute Arbeit“ festzuhalten.

VI. Beratung strategischer Fragen

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen - auch auf der Basis der regelmäßigen Berichte der Rektoren Prof. Dr. Fohrmann und Prof. Dr. Hoch - strategische Fragen. Hierzu gehörten - neben den Beratungen zum Hochschulentwicklungsplan - zum einen Informationen über eingeworbene Drittmittel, über Auszeichnungen und Preise sowie über Ranking-Ergebnisse;

zum anderen waren Unterrichtungen zur Situation der Fakultäten, zu Grundfragen der Berufungs- und Gleichstellungspolitik und zu Fragen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden tangieren, Gegenstand der Erörterungen.

2. Der Hochschulrat ließ sich in diesem Zusammenhang auch über die Vorbereitungen der Universität auf die neue sog. Exzellenzrunde unterrichten. Er begrüßte die Initiative des Rektorats, Gespräche mit den Universitäten Köln und Aachen mit dem Ziel zu führen, Exzellenzcluster aufzubauen, die diese drei Standorte – ggf. unter Einbeziehung des Forschungszentrums Jülich – umfassen.
3. Der Hochschulrat nahm Informationen zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützte nachhaltig die in Aussicht genommene Kooperation mit der UN-Universität in Bonn. Er sieht diese Zusammenarbeit als sinnvoll und ausgesprochen vielversprechend an.
4. Die ersten Schritte der Universität zum Aufbau einer Zusammenarbeit mit der Universität Qingdao in China fanden ebenfalls die Zustimmung des Hochschulrates. Grundlage für diesen Beschluss war ein ausführlicher Vortrag des Dekans der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Meißner. Er erläuterte die Ziele der Kooperation und die zwischenzeitlich ergriffenen Vorbereitungen. Er stellte dar, im laufenden Jahr sei ein MoU zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Qingdao und der Universität Bonn in Angriff genommen worden. Wesentliche Eckpunkte seien u.a., dass die Stadt Qingdao die alleinige Finanzierung der Universität übernehmen und für die Kooperation eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren fest zusagen müsse. Der Hochschulrat ermunterte das Rektorat, die MoU-Verhandlungen zügig zum Abschluss zu führen, machte jedoch den Vorbehalt, dass ihm der später zu erarbeitende Vertragsentwurf vor Vertragsschluss vorzulegen ist. Der Hochschulrat wird sich daher in den folgenden Jahren mit der weiteren Entwicklung der beabsichtigten Kooperation befassen.
5. Den Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes beriet der Hochschulrat wie im Vorjahr in der einhelligen Einschätzung, dass dem Plan grundlegende strategische Bedeutung zukommt. Er nahm zur Kenntnis, dass der *Allgemeine Teil* des Hochschulentwicklungsplanes die wesentlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung der Universität benennt. Hierzu betonte er nochmals den Aspekt der Berufungen von Professorinnen und Professoren, wobei er die Auffassung vertrat, eine Neuberufung dürfe nur dann erfolgen, wenn durch sie das durchschnittliche Qualitätsniveau der betreffenden Fakultät erhöht werde; andernfalls habe sie zu unterbleiben, auch mit der Folge, dass der entsprechende Lehrstuhl nicht besetzt werden könne.
6. Nachdem der Hochschulrat den *zweiten Teil* des Hochschulentwicklungsplanes, der die einzelnen Fakultäten betrifft, im Jahr 2014 mehrfach beraten, erheblichen Änderungsbedarf festgestellt und wiederholt gefordert hatte, dass jede Fakultät ihre Stärken und Schwächen aufzeigen sollte, beriet er die hierauf vorgelegten, überarbeiteten Entwürfe der Fakultäten in der Sitzung am 28. Januar 2015 abschließend. Er beschloss, dass künftig zu seinen Sitzungen die Vertreterinnen und Vertreter jeweils einer Fakultät eingeladen werden, um mit ihnen Einzelheiten der im Hochschulentwicklungsplan genannten Ziele und Maßnahmen sowie deren Umsetzung zu beraten.

7. Dementsprechend nahm an der Sitzung am 12. Mai 2015 der Dekan der Philosophischen Fakultät, Herr Prof. Dr. Bartels teil. Er stellte zum einen die derzeitige Struktur und die geplante Einrichtung von Fachgruppen sowie die neue Dekanatsorganisation vor. Zum anderen ging er auf Forschungsschwerpunkte und hierbei insbesondere auf verbundforschungsfähige Themencluster ein. Zudem zeigte er Pläne auf, die maßgebend für die Reform der Ausbildungswege werden können. Der Hochschulrat beriet diese Aspekte intensiv und unterstützte vor allem die Vorhaben, Fachgruppen einzurichten sowie fächerübergreifende, interdisziplinäre Forschungen zu initiieren und die Ausbildungswege zu reformieren. Er bat das Rektorat, ihn über den Fortgang der Maßnahmen regelmäßig zu informieren. Das Rektorat berichtete dementsprechend in der Juli-Sitzung über den Stand der Bemühungen der Philosophischen Fakultät, Strukturen zur vernetzten Forschung und Lehre aufzubauen, aber auch darüber, dass die geplante, universitätsnahe künftige Unterbringung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät erhebliche Probleme bereite.
8. An der Sitzung des Hochschulrates am 29. Oktober 2015 nahm der Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Stehle teil. Die Sitzung fand auf dem universitätseigenen Gut Frankenforst in Königswinter-Vinxel statt. Die Mitglieder des Hochschulrates besuchten anlässlich dieser Sitzungen die Einrichtungen des Gutes und verschafften sich einen Überblick über die auf dem Gut betriebene Tierforschung. Prof. Dr. Stehle stellte dem Hochschulrat die Landwirtschaftliche Fakultät vor, erläuterte ihre Entstehung, ihr Leitbild und ihr Selbstverständnis sowie ihren Aufbau und benannte ihre Stärken und Schwächen. Er stellte dabei heraus, dass die Landwirtschaftliche Fakultät in Nordrhein-Westfalen die einzige sei, die die Fächer Agrarwissenschaft, Geodäsie und Ernährungswissenschaften anbiete. Der Hochschulrat diskutierte mit Prof. Dr. Stehle insbesondere die Ziele, deren Erreichung die Fakultät sich vorgenommen habe. Er unterstützte dabei vor allem das Ziel, durch Forschungscluster, Sonderforschungsbereiche und Exzellenz-Initiativen einen Spitzenplatz in Forschung und Lehre einzunehmen. Der Hochschulrat riet darüber hinaus zu einer stärkeren Verzahnung von Forschung und Lehre mit der Medizinischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.
9. In allen Sitzungen spielten auch Fragen der Lehre eine Rolle. Mit Besorgnis nahm der Hochschulrat zur Kenntnis, dass viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen besitzen, um das Studium erfolgreich bewältigen zu können. Der Hochschulrat begrüßte, dass die Universität aus diesem Grunde in einzelnen Fakultäten auch propädeutische Lehrveranstaltungen anbietet.
10. Wiederholt erörterte der Hochschulrat Fragen der Auslastung, der Anzahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie der Absolventenquote. Er bedauerte wiederholt, dass die Universität vor allem zur Auslastung, zum Studienverlauf und zur Abbrecherquote noch nicht durchgängig über belastbares Zahlenmaterial verfügt. Das neue Rektorat sagte zu, dem Hochschulrat im Laufe des Jahres 2016 entsprechende Zahlenangaben zur Verfügung zu stellen. Der Hochschulrat wird daher diese Fragen – auch mit Blick auf das Hochschulstatistikgesetz – im Jahr 2016 wieder aufgreifen.
11. Der Hochschulrat erörterte mit dem Rektorat auch Aspekte der Situation von Asylsuchenden. Er begrüßte die Initiative des Rektorats, mit der in der Wissenschaftsregion Bonn die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und Gebietskörperschaften gewonnen worden seien, die gemeinsame „Bonner Erklärung für

Weltoffenheit und Toleranz“ zu unterzeichnen. Die an der Universität Bonn ergriffenen Maßnahmen - Deutschkurse für Flüchtlinge, Durchführung des Programms „Förderung der Integration in das Studium“, Ringvorlesungen - begrüßte der Hochschulrat; er regte zudem an, auch Vorträge zum deutschen Gesellschafts- und Rechtssystem anzubieten.

VI. Finanzfragen

1. In den Beratungen des Hochschulrates spielten Finanzfragen eine erhebliche Rolle. Themen waren vor allem das strukturelle Defizit und die auch hieraus resultierenden Schwierigkeiten, die Finanzmittel sachgerecht auf die Fakultäten zu verteilen. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass die Mittelzuweisung des Landes, aber auch die Mittelverteilung innerhalb der Universität, auf der Basis hergebrachter, jährlich fortgeschriebener Grundsätze erfolgt. Er hielt dies für eine Übergangszeit für hinnehmbar, betonte aber, dass zumindest mittelfristig die Mittelverteilung auf die Fakultäten nach nachvollziehbaren, transparenten Kriterien zu erfolgen habe. Im Hinblick hierauf brachte der Hochschulrat wiederholt seine Grundauffassung zum Ausdruck, dass das Rektorat dafür Sorge zu tragen müsse, den Hochschulentwicklungsplan und die Mittelverteilung zu verzahnen.
2. Alle vom Hochschulrat erörterten Finanzfragen wurden in regelmäßigen Sitzungen des Finanzausschusses vorbereitet. Ihm gehören als Vorsitzende Dr. Katrin Vernau, ferner Prof. Dr. Schellander und Prof. Dr. Engels an. Die Beratungen des Finanzausschusses hatten zum Gegenstand die Grundsatzfrage, nach welchen Kriterien die interne Mittelverteilung erfolgt. Zum weiteren war die Erarbeitung von Kennzahlen ein Tätigkeitsschwerpunkt. Hierzu forderte der Finanzausschuss den Kanzler auf, in Abstimmung mit ihm ein für die Mitglieder des Hochschulrates handhabbares Kennzahlensystem zu entwickeln; diese Kennzahlen sind zwischenzeitlich erarbeitet und am 29. Oktober 2015 vom Finanzausschuss beschlossen worden; sie liegen dem Hochschulrat vor, der im Frühjahr 2016 beraten wird.
3. Darüber hinaus betrafen die Beratungen des Finanzausschusses die Strategie zur Bewältigung des strukturellen Defizits sowie Liquiditätsfragen sowie den Wirtschaftsplan und die Quartalsberichte. Der Ausschuss führte hierzu auch Gespräche mit dem Kanzler Dr. Lutz und dem Leiter des Finanzdezernates Herrn Einolf.
4. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat am 12. Mai 2015 den Wirtschaftsplan 2015. Er nahm dabei den Bericht von Kanzler Dr. Lutz zu dem strukturellen Defizit zur Kenntnis, das ursprünglich rund 10 Millionen Euro pro Haushaltsjahr betrug. Der Hochschulrat merkte hierzu an, mit der Defizitdiagnose stehe nicht in Einklang, dass die Ist-Ausgaben des Jahres 2014 z.T. deutlich hinter den Sollansätzen zurückblieben; er wird die sich hieraus ergebenden Fragestellungen im Jahr 2016 weiter verfolgen. Der Hochschulrat wiederholte zudem seine Aufforderung an das Rektorat, unter Einbeziehung der Fakultäten eine Finanzplanung zu erarbeiten, die auf dem Hochschulentwicklungsplan basiert und dessen strategische Entscheidungen in Haushaltsansätze umsetzt.
5. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartalsberichte. Er bat darum, die Aussagekraft der Quartals-

berichte stetig zu verbessern, um den Haushaltsvollzug leichter nachvollziehen zu können. Wiederholten Erörterungsbedarf sah der Hochschulrat bei den „Rücklagen“. Er wird sich auch 2016 dieses Themas annehmen und auf der Basis von Vorarbeiten des Finanzausschusses sowohl über die Zusammensetzung als auch über die Verwendung der Rücklagen beraten. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss der Universität prüft, hat dem Finanzausschuss auf dessen Bitte hin zugesagt, in eine Anlage zum Abschlussbericht des Haushaltsjahres 2015 eine Aufstellung über die unterschiedlichen „Rücklagen“ und ihre Laufzeiten aufzunehmen.

6. Die Entlastung des Rektorats für das Jahr 2014 beschloss der Hochschulrat am 15. Juli 2015. Vorangegangen waren diesem Beschluss umfängliche Vorarbeiten des Finanzausschusses. Hierzu erörterte er Einzelheiten des Jahresabschlusses mit dem Kanzler Dr. Lutz und mit Mitarbeitern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die das Abschlusstestament erteilte.
7. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging auf Nachfrage des Finanzausschusses auch auf die Frage ein, ob in der Verwaltung eine Interne Revision vorgesehen sei, die in Aufgabenstellung, Organisation und Personalausstattung den einschlägigen Normen entspreche. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legte dar, die Innenrevision sei nicht als Stabsstelle etabliert. Der Finanzausschuss bat daraufhin die Universitätsverwaltung ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die Innenrevision, das interne Controlling und die Compliance-Thematik umfasst. Dieses Konzept wird der Finanzausschuss am 9. Mai 2016 beraten und sodann dem Hochschulrat zur Beschlussfassung vorlegen.
8. Nach den neuen Regeln des Hochschulgesetzes ist die Universität verpflichtet, ab 1. Januar 2017 das doppelte Rechnungssystem einzuführen. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Hochschulrat achteten deshalb darauf, dass die entsprechenden Vorarbeiten durch die Verwaltung der Universität so ausgeführt werden, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zeitgerecht erfolgen kann. Kanzler Dr. Lutz versicherte sowohl dem Finanzausschuss als auch dem Hochschulrat, die Vorarbeiten verliefen plangemäß und sachgerecht. Für 2016 hat die Verwaltung zugesagt, dem Hochschulrat einen Zeitplan zu den verbleibenden vorbereitenden Abschlussarbeiten vorzulegen.

Anlage: Aufgaben und Zuständigkeiten des Hochschulrates nach altem und neuem Recht.

Funktion		Alte Regelung		Neue Regelung
Beratungsfunktion	§ 21 I	HR berät das Rektorat.	§ 21 I	Unverändert.
Aufsichtsfunktion	§ 21 I	Aufsicht über die Geschäftsführung und Entlastung des Rektorats.	§ 21 I § 21 I Nr. 7.	Unverändert.
			§ 21 I Nr. 4	Aufsicht über Wirtschaftsführung des Rektorats.
	§ 21 I	Zustimmung zum HEP.	§ 21 I Nr. 5	Empfehlungen und Stellungnahmen zum HEP.
	§ 21 I	Zustimmung zum Entwurf der Zielvereinbarung.	§ 21 I Nr. 2	Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrages .
	§ 21 I	Zustimmung zum Wirtschaftsplan.	§ 21 I Nr. 3	Unverändert.
	§ 21 I	Zustimmung zu allen unternehmerischen Tätigkeiten der Uni.	§ 21 I Nr. 3	Unverändert.
	§ 21 I	Stellungnahme zu den Rechenschafts- und Evaluierungsberichten sowie zu allen Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.	§ 21 I Nr. 5 § 21 I Nr. 6	Unverändert.
			§ 21 I Nr. 7	Feststellung Jahresabschluss; Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Dienstrechtsfunktion	§ 33 II	Oberste Dienstbehörde	§ 33 II	Ministerium ist oberste Dienstbehörde. Delegation auf Rektorat zulässig.
	§ 33	Vorsitzender des HRs ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder.	§ 33 II	Ministerium ist Dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Rektoratsmitglieder; Delegation auf Vorsitz des HRs zulässig.
Mediationsfunktion	§ 19 II	Befassung im Konfliktfall zwischen Rektoratsmitgliedern und Kanzler.	§ 19 II	Unverändert.
	§ 16	Befassung, wenn Rektorat Verhalten von Gremien oder Mitgliedern der Uni als rechtswidrig oder unwirtschaftlich beanstandet.	§ 16 IV	Beteiligung und ggf. Entscheidung.
	§ 21 II	Hochschulinterne Klärung bei Beanstandung durch HR; ggf. Unterrichtung des Ministeriums.	§ 21 II	Unverändert.
Unterrichtungsrechte	§ 16 II	Auskunftspflicht des Rektorats.	§ 16 II	Unverändert.
	§ 21 II	Recht der Einsichtnahme in alle Unterlagen der Uni.	§ 21 II	Unverändert.
	§ 21 II	Regelmäßige schriftliche Unterrichtung über die Haushalts- und Wirtschaftslage durch den Kanzler.	§ 21 II	Unverändert.
Unterrichtungsrechte	§16	Entgegennahme des jährlichen Rechenschaftsberichts mit dem Recht der Stellung-	§ 16 III	Unverändert.

	III § 21 I § 21 I	nahme. Entgegennahme von Evaluierungsberichten mit dem Recht der Stellungnahme.	§ 21 I Nr. 5	Unverändert
Pflichten			<p>§ 21 V a S. 1</p> <p>§ 21 V a S. 2</p> <p>§ 21 V a S. 3</p> <p>§ 21 V a S. 4</p> <p>§ 21 V a S. 3</p>	<p>Hochschulöffentliche Bekanntgabe seiner</p> <ul style="list-style-type: none"> • TO und • Beschlüsse. <p>Mindestens einmal pro Semester ist folgenden Personen Gelegenheit zur Beratung zu gewähren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senatsvertreter, • AStA-Vertreter, • Personalrat, • Gleichstellungs- beauftragte, • Vertrauensperson oder Beauftragten Für Studierende mit Behinderung. <p>Jährlicher Rechenschafts- bericht an Ministerium.</p> <p>Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts.</p> <p>Berichtspflicht auf Verlangen des Ministeriums.</p>

Arbeitsstrukturen	§ 21	Hochschulverwaltung unterstützt.	§ 21 VII	Unverändert.
	§ 16 I	Rektorat führt Beschlüsse des HRs aus.	§ 16 I	Unverändert.
	§ 16 II	Rektorat ist hinsichtlich der Ausführung von Beschlüssen des HRs rechenschaftspflichtig.	§ 16 I	Unverändert.
Aufwandsentschädigung	§ 21	Ehrenamtliche Tätigkeit. GO kann Aufwandsentschädigung vorsehen. Gesamtsumme ist zu publizieren.	§ 21 VI	Unverändert
Abberufung			§ 21 IVa	Abberufung auf Vorschlag von einer Mehrheit mit zwei Dritteln der Stimmen möglich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.